

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und der §§ 3 und 6 der Badeordnung Gemeinde Fürth/Odenwald hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fürth/Odenwald am 19.03.2024 die folgende Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Freischwimmbades der Gemeinde Fürth und dessen Einrichtungen werden aufgrund der §§ 3 und 6 der Badeordnung, Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Eintrittspreise

(1) Das Eintrittsgeld beträgt:

A. Einmalkarten (zum einmaligen Besuch)

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | für Erwachsene | € 4,00 |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst | 2,50 € |

B. Abendkarten (zum einmaligen Besuch ab 18.00 Uhr)

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | für Erwachsene | 3,00 € |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst | 2,00 € |

C. Zehnerkarten

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | für Erwachsene | 36,00 € |
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst | 22,50 € |

D. Tageskarten (zum mehrfachen Besuch am Tag ihres Erwerbs)

- | | | |
|----|----------------|--------|
| 1. | für Erwachsene | 4,50 € |
|----|----------------|--------|

- | | | |
|----|---|--------|
| 2. | für Kinder und Jugendliche von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Jugendgruppen (geschlossene Gruppen mit Ausweis), Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst | 3,00 € |
|----|---|--------|

E. Dauerkarten (gelten nur für die jeweilige Badesaison)

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 1. | <u>für Erwachsene</u> | 80,00 € |
| 2. | <u>für Kinder und Jugendliche</u> von 3 Jahren bis 18 Jahren, Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte mit Ausweis, Besitzer einer Jugendleiter/in-CARD, einer Ehrenamtscard des Kreises Bergstraße Engagierte im Bundesfreiwilligendienst | 45,00 € |
| 3. | <u>Familienkarten</u>
(Eltern und ihre Kinder / Jugendliche von 3 bis 18 Jahren) | 120,00 € |
| | <u>Familienkarten</u>
(Alleinerziehende und ihre Kinder / Jugendliche von 3 bis 18 Jahren) | 95,00 € |
| 4. | <u>Geschwisterkarten</u> (2 Kinder/Jugendliche von 3 bis 18 Jahren) weitere Geschwister, pro Kind | 70,00 €
35,00 € |
| 5. | Soweit Verbund-Dauerkarten für die Bäder in Lindenfels und Birkenau angeboten werden, erhöht sich der vorgenannte Betrag je Kategorie um 20,00 Euro. | |

(2) Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres haben freien Eintritt.

(3) Dauer-, Familien- und Geschwisterkarten werden bei der Gemeindekasse Fürth, Hauptstraße 19, 64658 Fürth, während der Dienststunden ausgegeben.

Diese sind nach dem Erwerb vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Sie werden mit einem Foto des Karteninhabers versehen.

(4) Für die Ausgabe einer Ersatzkarte für zerstörte Dauerkarten nach § 3 Absatz 4 der Badeordnung wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 € erhoben.

(5) Für den Schwimmbadbesuch im Rahmen des Sportunterrichtes für **Fürther Schulklassen** wird kein Eintritt erhoben. Über eine Gebührenpflicht für auswärtige Schulen entscheidet der Gemeindevorstand.

Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth /Odenwald

Seite 3 von 3

§ 3

Sonstige Gebühren

Pfand für einen Garderobenschranke Schlüssel	2,00 €
Pfand für einen Liegestuhl	2,00 €
Gebühr für einen Liegestuhl	3,00 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Fürth tritt am **01.04.2024** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 04.02.2014 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Fürth/Odenwald,

(Ort, Datum)

Bürgermeister/-in

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ im
_____ öffentlich bekannt gemacht.